



Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen-Land für die Gemeinde Quarnstedt

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Quarnstedt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.01.2001 Az.: IV 644-512.111-61.88 den von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 05.09.2000 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Quarnstedt nach § 6 Abs. 1 BauGB teilweise genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen sind nach § 6 Abs. 3 BauGB

- a) die dargestellte Wohnbaufläche nördlich des Stietzweges,
- b) alle Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen.

Die Erteilung der teilweisen Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Kellinghusen, Brauerstraße 42, Zimmer 24, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kellinghusen, den 05.07.2001

Amt Kellinghusen-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



Matthießen

Ausgehängt am 09.07.2001
(Abzunehmen am 24.07.2001)



Abgenommen am



09.07.2001

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende / umstehende Abschrift (bzw.; Ablich-
tung u. a.) mit ~~der~~ / der

Bekanntmachung vom 05.07.2001

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

..... erteilt.

(Behörde)

25548 Kellinghusen, den

31. August 2001

Amt Kellinghusen-Land

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

